Forschungs- und Untersuchungs-
Gesellschaft mbH Aschaffenburg

Dr. Ralph Derra
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
Verpackungsmaterialien, Boden- und Luftanalysen;
Sachverständiger in der Wasseranalytik

01.06.2023
Dr. Dr/lb-pf

UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG
CERTIFICATE OF COMPLIANCE
CERTIFICAT DE CONFORMITE

eingetragen registered no. registré	59650 U 23
für for pour	Papier- und Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG Dangaster Straße 38 26316 Varel
Produkt Product Produit	JadeBoard Duo beidseitig kaschiert

Das von der oben genannten Firma hergestellte Produkt ist eine Kartonqualität, welche zur Lebensmittelverpackung eingesetzt werden.

Sie wurde von uns unter Berücksichtigung der

BfR-„Methodensammlung zur Untersuchung von Papier, Karton und Pappe für den Lebensmittelkontakt", aktueller Stand, in Verbindung mit dem BfR-Leitfaden "Untersuchung der Stoffübergänge von Bedarfsgegenständen aus Papier, Karton und Pappe" vom 26.02.2015,

sowie entsprechend der vom Europarat herausgegebenen

Technischen Leitlinie zu Papier und Pappe in Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen, Stand 2021,

auf die verwendeten Rohstoffe, Fabrikationshilfsmittel und speziellen Papierveredelungsstoffe sowie auf die Abgabe gesundheitlich bedenklicher Anteile untersucht.

Postfach 100565 . 63704 Aschaffenburg . Germany . Fon: +49 6021 4989-0 . Fax: +49 6021 4989-30 . E-Mail: info@isega.de . www.isega.de
Geschäftsführer: Dr. Ralph Derra . Handelsregister Aschaffenburg HRB-Nr. 3329

Die Veröffentlichung von Ergebnissen unserer Arbeiten und Gutachten sowie die Verwendung für Werbezwecke bedürfen – auch auszugsweise – unserer schriftlichen Genehmigung. Erfüllungsort und Gerichtsstand Aschaffenburg.

DAkkS
Deutsche Akkreditierungsstelle
D-ZE-14160-01-00

Außerdem wurde der Gehalt an Schwermetallen nach der

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft L 365/10 vom 31.12.1994, zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) 2018/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018, Amtsblatt der Europäischen Union L 150/141 vom 14.06.2018,

und die Migration verschiedener Elemente gemäß der

DIN EN 71, Teil 3 "Sicherheit von Spielzeug, Migration bestimmter Elemente", Stand vom Juni 2021,

untersucht.

Des Weiteren wurde die Abwesenheit von primären aromatischen Aminen und nicht zugelassenen Farbstoffen gemäß der

DIN EN 71, Teil 10 "Sicherheit von Spielzeug, Organisch-chemische Verbindungen - Probenvorbereitung und Extraktion", Stand vom März 2006,

und der

DIN EN 71, Teil 11 "Sicherheit von Spielzeug, Organisch-chemische Verbindungen - Analysenverfahren", Stand vom Januar 2006,

überprüft.

Die Kartonqualität entspricht den Bestimmungen der

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union L 338/4 vom 13.11.2004, zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/1381 vom 20. Juni 2019, Amtsblatt der Europäischen Union L 231/1 vom 06.09.2019, Artikel 3, Absatz 1 a) und b),

sowie des

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2021 (BGBl. I S. 4253; 2022 I S. 28), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752), §§ 30 und 31,

und ist gemäß der

BfR-Empfehlung XXXVI. Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt, neugefasst durch 62. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 14 (1971) 83, zuletzt geändert durch 226. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 66 (2023) 216-217, Stand vom 01.02.2023,

zugelassen.

Die Anforderungen der

Resolution des Europarats CM/Res(2020)9 zur Sicherheit und Qualität von Materialien und Gegenständen für den Lebensmittelkontakt vom 07.10.2020, Abschnitte 3.1 und 3.3,

sowie der ergänzenden

Technischen Leitlinie zu Papier und Pappe in Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen, Stand 2021,

werden von der Kartonqualität eingehalten.

Darüber hinaus entspricht die Kartonqualität den Bestimmungen der

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft L 365/10 vom 31.12.1994, zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) 2018/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018, Amtsblatt der Europäischen Union L 150/141 vom 14.06.2018,

bezüglich des Schwermetallgehalts.

Die Bestimmungen der

DIN EN 71, Teil 3 "Sicherheit von Spielzeug, Migration bestimmter Elemente", Stand vom Juni 2021,

sowie der

DIN EN 71, Teil 9 "Sicherheit von Spielzeug, Organisch-chemische Verbindungen - Anforderungen", Stand vom September 2007,

werden von den Papierqualitäten eingehalten.

Die Kartonqualität **JadeBoard Duo beidseitig kaschiert** gemäß dem vorgelegten Probenmaterial kann daher unbedenklich zur Lebensmittelverpackung eingesetzt werden. Sie darf dabei in direktem Kontakt mit trockenen, nicht-fettenden Lebensmitteln und solchen Lebensmitteln stehen, die vor dem Verzehr geschält oder gewaschen werden, sowie als Sekundärverpackung verwendet werden. Bei trockenen, nicht-fettenden Lebensmitteln mit großer Oberfläche muss in besonderem Maße der Übergang von flüchtigen und hydrophoben Stoffen über die Gasphase berücksichtigt werden. Dem kann z. B. durch die zusätzliche Verwendung von geeigneten Zwischenverpackungen Rechnung getragen werden.

Diese Unbedenklichkeitserklärung hat eine Laufzeit von 2 Jahren und umfasst 4 Seiten.

Zertifizierungsentscheidung

Von der Industrie- und Handelskammer Öffentlich bestellt und vereidigt
Dr. rer. nat. Ralph Derra
Sachverständiger für Verpackungsmaterialien

Staatlich anerkannter Sachverständiger zur Untersuchung der Gegenproben von Verpackungsmitteln aus Papier, Pappe, Kunststoffen, Glas, Weißblech und sonstigen Metallverpackungen auf ihre lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit

(Höfert)
Staatlich geprüfter und zugelassener Lebensmittelchemiker

The translation of the above stamps is given on page 4.
La traduction des estampilles est donnée en page 4.

Von der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg
Dr. rer. nat. Ralph Derra
Sachverständiger für Verpackungsmaterialien
öffentlich bestellt und vereidigt

Staatlich anerkannter Sachverständiger zur Untersuchung der Gegenproben von Verpackungsmitteln aus Papier, Pappe, Kunststoffen, Glas, Weißblech und sonstigen Metallverpackungen auf ihre lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit

Dr. Ralph Derra

Authorized expert for the analyses of packaging materials, attested by the Aschaffenburg Chamber of Industry and Commerce.

Expert autorisé pour l'analyse des matériaux d'emballage, assermenté par la Chambre d'Industrie et de Commerce d'Aschaffenburg.

State registered expert for the analysis of contrasting samples of packaging materials of paper, board, plastics, glass, tin plate and other metallic packaging materials as to their suitability for use with foodstuffs.

Expert public pour l'étude du contrôle des contre-échantillons d'emballages de papier, cartons, plastiques, verre, fer-blanc et d'autres emballages métalliques concernant leur conformité alimentaire.

Dr. rer. nat. Ralph Derra
Von der Industrie- u. Handelskammer Aschaffenburg für Boden- u. Luftanalysen
öffentl. best. u. vereidigter Sachverständiger

Dr. Ralph Derra

Authorized expert for the analyses of soil and air, attested by the Aschaffenburg Chamber of Industry and Commerce.

Expert autorisé pour l'analyse du sol et de l'air, assermenté par la Chambre d'Industrie et de Commerce d'Aschaffenburg.

Die Rücklagen des untersuchten Materials werden bei der Gutachterstelle verwahrt.